

Liebe Patientin, lieber Patient

Heilmittelerbringer gehören zu den Berufsgruppen in Deutschland, die am schlechtesten vergütet werden. Die aktuellen Preiserhöhungen kompensieren nur die Defizite von 30 Jahren verfehlter Preispolitik. Die Folgen dessen sind schon jetzt deutlich zu erkennen: Der Fachkräftemangel ist überall präsent, Patienten müssen immer länger auf freie Termine warten. Denn die geringe Vergütung macht es gerade für junge Leute unattraktiv, Ergotherapeut, Physiotherapeut, Podologe oder Masseur und medizinischer Bademeister zu werden

Für gesetzlich versicherte Patienten hat sich gemäß § 125b SGB V unter anderem folgende Änderung ergeben:

Ab dem 1. Juli 2019 gilt für jedes Bundesland und jede Kassenart der jeweils höchste Preis, der für die jeweilige Leistungsposition in einer Region des Bundesgebietes vereinbart worden ist.

Das bedeutet, dass Heilmittelerbringer nun für jede Leistung die höchste Vergütung erhalten, die bis dato in einem der regionalen Tarifgebiete bezahlt wurde. Ein einheitliches Preissystem je Therapieberuf löst damit die vielen regionalen Preissysteme ab. Das ist gerade für bislang niedrig vergütete Regionen eine deutliche finanzielle Verbesserung.

Für Privatversicherte und beihilfeberechtigte Patienten/innen gelten die Preise nach der Gebührenübersicht für Therapeuten. Wir berechnen den 1,8-fachen VDEK-Satz, statt dem möglichen 2,3-fachem Satz.

Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Höhe Sie einen Ersatzanspruch gegen Ihr Krankenversicherungsunternehmen und/oder Ihre Beihilfestelle haben. Wir rechnen nicht nach den Höchstsätzen der Bundesbeihilfeverordnung § 23 Abs. 1 ab. Die Differenz unserer Preise zu den Beihilfehöchstsätzen ist von den Versicherten zu tragen.

Daher empfehlen wir, Ihre derzeitigen Versicherungstarifbedingungen zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen oder sich zusätzlich zu versichern.